Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GESELLSCHAFT
SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
SOCIETE DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
SOCIETA PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

SCHWEIZER KUNST ~ ART SUISSE ~ ARTE SVIZZERA

MÄRZ 1951 Nr. 3 MARS 1951

BELLINZONA
Bibliothèque Nationale Suisse, Berne.

Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1950

« Die ausgezeichnete Wirtschaftskonjunktur und Geldflüssigkeit der Nachkriegsjahre ist an den bildenden Künstlern spurlos vorbeigegangen. Vor ungefähr zwei Jahren hat sich der Delegierte für Arbeitsbeschaffung für die Künstler eingesetzt. Eine Kommission wurde ins Leben gerufen, Aufrufe wurden erlassen, Grossfirmen wurden persönlich besucht von Künstlern, die sich uneigennützig für ihre Kollegen einsetzten, kurz, es wurde ein Anlauf genommen, der alle Glieder des Wirtschaftskörpers auf eine ganze Reihe von Möglichkeiten einer vermehrten praktischen Kunstförderung hinwies, vom kleinsten bis zum grössten Betrag.

Schöpferische Arbeit aber hat keinen Handelswert, und was keinen Handelswert hat, dafür ist kein Bedarf. Soviel uns bekannt wurde, haben alle diese Anstrengungen den Künstlern nicht viel mehr eingetragen, als die Kommission an Sitzungsgeldern kostete.

Dies ist wohl ein schlüssiger Beweis, dass die wirtschaftliche Lage der bildenden Künstler und mit ihr die Entwicklungsmöglichkeit der bildenden Kunst überhaupt der satten Allgemeinheit in unserem Lande völlig gleichgültig sind. Diese Gleichgültigkeit aber ist für den Künstler viel entmutigender und viel gefährlicher noch als der fragwürdige Ertrag seiner Arbeit. Der Künstler von heute, abgesehen von wenigen Ausnahmen, findet in der Allgemeinheit keinen Grund unter den Füssen. Seine Arbeit findet keinen Widerhall. Er fühlt sich in dieser Zeit überflüssig. Er steht im Leeren, und in diese Leere dringen zermürbende und lähmende Zweifel. Er wird unsicher und er läuft Gefahr, den Glauben an seine Berufung und den Glauben an sein Werk zu verlieren. »

Diese Worte standen in der Jubiläumsausgabe des « Bund », Nr. 468, 1950. Die geschilderten misslichen Zustände sind zutreffend — wenn auch die eine oder andere Formulierung sehr pessimistisch klingt — und sind es nicht nur auf unserem helvetischen « Holzboden », sondern sind es eigentlich in allen Kulturländern der Gegenwart und Vergangenheit. Die Ausnahme von auch materiell erfolgreichen und zugleich trefflichen Künstlern beweist nur die Regel. Diese Zustände zu beheben oder zu mildern bemühen sich, wie man dankbar feststellen darf, die meisten unserer Behörden, die kunstfördernden Vereinigungen und private Kunstfreunde heutzutage in erfreulicher Weise.

Auch wenn es gelingt, die wirtschaftliche Lage der Künstler durch Aufträge, Ankäufe, Wettbewerbe, Stipendien usw. zu verbessern, wird es aber immer wieder bei manchen der bildenden Künstler Notfälle geben, mögen sie nun durch Krankheit hervorgerufen oder durch wirtschaftliche Unbeholfenheit bedingt sein, die oft gerade die fähigsten Künstler als Erbsünde an sich haben.

Diese manchmal sehr schweren, die ganze Existenz bedrohenden Notfälle zu überbrücken, wurde im Jahre 1914 die « Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler » gegründet, die ihrerseits im Spätjahr 1944 die « Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler » ins Leben rief, um in Krankheitsfällen — einer ersten Quelle temporärer Not — mit einem statutarischen Rechtsanspruch den Künstlern zu helfen.

Dass nur solche Kunstausübende unterstützt oder Mitglieder der Krankenkasse werden können, deren Werke in die Nationale Kunstausstellung oder in die regionalen Ausstellungen des Schweizerischen Kunstvereins (Turnus) oder in gleichwertige internationale Ausstellungen aufgenommen wurden, gibt die nötige « Examensgrenze » zur Unterstützungsfähigkeit durch unsere Kasse. Es hat sich aber gezeigt, dass es in Not geratene ältere und jüngere Künstler gibt, die aus irgendeinem Grunde diese Ausstellungsbedingung nicht oder noch nicht erfüllen, also aus unseren ordentlichen Mitteln nicht bedacht werden können, die aber dennoch nach der offenbaren Qualität ihrer Arbeiten einer Unterstützung würdig sind. Um auch da helfen zu können, haben wir Behörden, Stiftungen, Firmen und Kunstfreunde veranlasst, uns für diese Art der Unterstützung Gaben zukommen zu lassen, die in Spezialfonds gelegt uns erlauben, solche statutengemäss nicht zu berücksichtigende, aber einer Hilfe würdigen Künstlern eine Notbrücke zu bauen.

Interessenten stehen unsere offiziellen Berichte über die Tätigkeit und die Rechnungsführung pro 1950 der beiden Kassen, die unter anderem die detaillierten Betriebsrechnungen und Bilanzen enthalten, zur Verfügung. Wir entnehmen daraus:

1. Unterstützungskasse

Einnehmen der letzten fünf Jahre:

Jahr	Beiträge der Vereinsmitglieder	Pflichtabgaben von Künstlern und Vereinsmitgliedern Reproduktionsgebühren	Schenkungen und periodische Beiträge von Freunden und Gönnern	Zinsen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1946	1550.—	19 849.25	42 486.— [1])	11 693.84
1947	1550.—	12 312.05	3 288.—	12 685.50
1948	1550.—	18 412.05	6 255.—	12 235.36
1949	1550.—	16 716.90	29 752.— [2])	12 069.22
1950	1550.—	15 775.85	22 173.35 [3])	11 526.11
Total vom 1914 bis 1950	68 445.—	343 887.46	426 215.76	287 984.72

[1]) inklusive Fr. 40 000.— Fonds Schweizer Spende, verwendet für die Krankenkasse.

[2]) inklusive Fr. 25 000.— Legat eines Gönners, das im Jahre 1949 der Krankenkasse zwecks Ausbau ihrer Leistungen überwiesen wurde.

[3]) inklusive Fr. 14 633.35 Legat eines Gönners.

Ausgaben der letzten fünf Jahre:

Jahr	Unterstützungen	Subvention an die Krankenkasse	Unkosten
	Fr.	Fr	Fr
1946	32 805.60	5000.—	1 614.36
1947	44 105.90	5000.—	1 633.14
1948	46 408.40	6000.—	1 742.73
1949	26 470.77	6000.—	1 909.98
1950	41 840.20	6000.—	1 647.24
Total von 1914 bis 1950	564 327.77	—.—	37 606.43

Was für Unterstützungen wurden im Jahre 1950 ausgerichtet? In 79 Fällen an Künstler der Kantone: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt und Zürich